

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 67.

Sonntag, den 8. März.

1846.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. April 1846 beginnende zweite Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältniß, und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaisstraße Nr. 46, neben dem Amtmannshofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.

Leipzig, im März 1846.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Vom Landtage.

Fortsetzung der Berathung der zweiten Kammer über Jagdablösung.

Seh. Finanzrath Behr rechtfertigte das Verfahren des Fiscus bei Ermittlung und Entschädigung von Wildschäden. Ritter, v. Beschwitz sprach gegen Ablösung. Letzterer hoffte auf die erste Kammer, und nannte die Jagd den letzten Schatz der Gutsherrlichkeit. Joseph: die Neugierde, die Consequenz kennen zu lernen, mit der man die Jagd nicht ablösen lassen wolle, während man andere und nicht schlechtere Lasten für ablösbar erklärt, sei durch den Königl. Commissar v. Langenn vollkommen befriedigt; der Grund sei also Annehmlichkeit. Annehmlich sei es aber nicht, daß es in Betreff der Jagd in einer frühern dunkeln Zeit dieses Jahrhunderts, der des Generalgouvernements, besser für den Bauernstand ausgesehen, als jetzt. Habe man andere nützliche Lasten abgelöst, benutze man diese Ablösung jetzt noch als eine Quelle des Dankes, so könne man auch und noch eher als andere Lasten, eine Sache der Annehmlichkeit und des Vergnügens ablösen. Der durch andere Ablösungen erweckte Sinn für Unabhängigkeit des Grundes und Bodens solle sich ferner nicht vor dem kecken, stolzirenden Uebermuth der Jagdlust beugen; in andern Ländern sei man Sachsen hierin voraus; so dürfe schon seit 1786 selbst in Oesterreich der Jagdberechtigte nicht die Saaten betreten. Uebrigens sei schon jetzt es in Sachsen nicht erlaubt, daß der Jagdberechtigte Getreidefelder oder Saaten betrete, wenn sie durchnäht seien, weil er hierdurch Schaden voraussichtlich und muthwillig anrichte; sie würden den Schaden auch zu ersetzen angehalten werden können; eben so wenig dürfen sie auf Hunde und Katzen schießen, dies sei ebenfalls unerlaubt; die Jagdleidenden möchten sich daher nur solche Uebergriffe nicht gefallen lassen. Die derzeitige Verminderung des Wildes verdanke man nicht dem guten Willen der Jagdberechtigten, sondern einer höheren Hilfe, dem Frost und Schnee des Jahres 1844. Schon wachse der Wildstand wieder. Wie die Jagd zu einer Sache des Luxus und zu einer noblen Passion herabgesunken, zeige auch das Verhalten mehrerer Jagdberechtigten im Jahre 1842. Die Passion verkörpere das Billigkeitsgefühl; Männer, von ihr ergriffen, wenn sie sonst auch Hunderte aufwendeten, hätten es nicht über sich gebracht,

in jenem Nothjahre das Wild zeitig wegzuschleusen, weil später die Hasenfelle vielleicht ein paar Sechser mehr gekostet. Der Königl. Commissar von Langenn habe eine gänzliche Ausrottung des Wildes als Folge der Ablösung und als gegen die Natur der Dinge laufend bezeichnet; allein die Regierung habe die Vertilgung der Raupen angeordnet: laufe dies nicht gegen die Ordnung der Dinge, so würde es bei anderm Ungeziefer auch nicht dagegen laufen. Aber dieser Grund stehe auch in vollstem Widerspruche mit allen andern gegen Ablösung angeführten, wie z. B. Streitigkeiten, Lebensgefahr wegen der Jagd; gebe es kein Wild mehr, so gebe es auch die letzteren nicht. Doch dahin werde es gar nicht einmal kommen. Schließlich erinnerte er an das um Wildes willen absichtlich vergossene Menschenblut, welches der Jagd zum Opfer schon gestossen, und daß die ganze Jagd und alles Wild in Sachsen nicht eines und das schlechteste Menschenleben werth sei. Staatsminister von Beschau wies hiergegen darauf hin, daß der Fiscus im Jahre 1842 bedeutend mehr Wild habe schießen lassen, als vorher, daß er aber über Privaten hierbei sich nicht auszusprechen habe. Jedenfalls aber sei gewiß, daß sich in neuerer Zeit das Wild sehr gemindert. v. d. Planitz wies hauptsächlich auf Frankreich hin, wo die früher bestandenen jagdrechtlichen Verhältnisse aufgehoben worden und die ganze Nation alsdann jagte. Dies sei beschränkt worden, und der Jagende müsse sich Marken lösen; jedoch habe man in Frankreich schon darüber Klagen gehört und befürchte, daß Frankreich ohne Wildpret sein werde. Deshalb sei eine strenge Schonzeit eingeführt worden. Das Wild diene ja übrigens auch dazu, Menschen zu nähren.

Sitzung Mittwoch den 4. März.*) Rewiger interpellirte wegen einer von Oesterreich erlassenen Verordnung in Betreff der Deutsch-Katholiken. Minister v. Falkenstein entgegnete, daß ihm noch nichts davon officiell bekannt sei. — Jagdablösung. Oberländer: die Vicomtes de Noailles seien heut zu Tage dünne gesät; in der That sei es doch eine eigene Zumuthung, daß der Bauer der Kostgeber für die Bestien

*) Ueber die Interpellation wegen der Polenausweisung s. die vor Nummer d. Bl.